Martin Eisengrein

und die

Universität Ingolstadt (1562—1578).

Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Bayerns
im 16. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät, Sektion I,

der

Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt am 14. Mai 1903 von

Luzian Pfleger

aus Dachstein i. Elsaß.

München 1905.

Joh. Gg. Weiß'sche Buchdruckerei (Josef Olbrich) München.

Martin Eisengrein

und die

Universität Ingolstadt (1562—1578).

Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Bayerns
im 16. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät, Sektion I,
der
Kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München
vorgelegt am 14. Mai 1903 von

Luzian Pfleger
aus Dachstein i. Elsaß.

München 1905.
Joh. Gg. Weiß'sche Buchdruckerei (Josef Olbrich) München.

Zur Einleitung.

Für die alte bayerische Landesuniversität bedeuten die Jahre, während welcher der bisher noch gar nicht gewürdigte Gelehrte Martin Eisengrein mit ihr in engster Verbindung stand, eine Zeit mannigfaltiger innerer Vorgänge und Verwicklungen, die für die weitere Ausgestaltung der Hochschule von grundlegender Bedeutung waren. Es war die Zeit der katholischen Restauration in Bayern, die Zeit, in welcher durch die Gunst des Herzogs Albrecht V. der Orden der Gesellschaft Jesu an der Universität eine Stellung einzunehmen begann, die ihm auf lange Zeit gesichert blieb. Eine führende Rolle in der Universitätsgeschichte dieser Tage spielte der Gelehrte Martin Eisengrein.

Es ist nötig, über diesen Mann, dem an anderer Stelle eine eingehende Monographie gewidmet werden soll, einige Notizen vorauszuschicken, die uns mit seinen Lebensschicksalen vor der Berufung nach Ingolstadt bekannt machen. Martin Eisengrein[1]) wurde am 28. Dez. 1535 zu Stuttgart geboren als Sohn des protestantischen Bürgermeisters Martin Eisengrein daselbst. Auf der Stuttgarter Lateinschule erlernte er die Humaniora und siedelte dann — wann, ist nicht zu be-

1) Für die folgenden Angaben verweise ich auf meine ausführliche, in nicht allzuferner Zeit erscheinende Monographie.

stimmen — an die Universität Tübingen über, wo er sich dem Studium der freien Künste und der Philosophie widmete. Auf väterlichen Wunsch wandte er sich dem der Jurisprudenz zu und ließ sich am 25. Mai 1553 an der juristischen Fakultät zu Ingolstadt immatrikulieren. Doch schon das nächste Jahr sah den jungen Studenten in der Kaiserstadt Wien.

Hier erwarb er im Mai 1554 in der artistischen Fakultät den Magistertitel, nicht ohne einige Schwierigkeiten, weil er durch ein etwas lockeres Leben und Schimpfen über die Professoren die Prüfungskommission gegen sich eingenommen hatte. Aber er war der Neffe des allmächtigen kaiserlichen Vizekanzlers Jakob Jonas, durch dessen Intervention die widerspenstigen Herren dem Kandidaten anstandslos den gewünschten Magistertitel verliehen. Die hohe Protektion, deren er sich erfreute, sowie der Ruf, den ihm größere lateinische Reden eintrugen, bewirkten, daß der junge Gelehrte bereits im Jahre 1555 zum Professor der Beredsamkeit an der Wiener Universität ernannt wurde. Zwei Jahre später erscheint er daselbst als Professor der Naturphilosophie.

Daß er Protestant war, hinderte nicht, daß er in den stiftungsgemäß katholischen Lehrkörper der Wiener Hochschule aufgenommen wurde. Unter dem toleranten Regiment Ferdinands I. gingen solche Sachen leicht von statten. Aber für Eisengrein nahte der Zeitpunkt heran, wo er der Konfession seines Vaters den Rücken kehren sollte, um zu der alten Kirche zurückzutreten. Er wurde katholisch, vielleicht schon gegen Ende des Jahres 1558. Die katholische Umgebung, der Verkehr mit den einflußreichen Verwandten und ganz besonders mit den Wiener Jesuiten brachten ihn zu diesem Schritte, den er, wie aus seinem ganzen späteren Lebenswerk zu schließen ist, mit voller Ueberzeugung tat und nie bereute.

Der Bruch mit dem Protestantismus war ein völliger; der ehemalige Protestant wurde einer der eifrigsten Ver-

fechter der alten katholischen Lehre, in ihm erhielt der nach dem Trienter Konzil sich aufraffende Katholizismus, vor allem in Bayern, eine seiner festesten Stützen. Noch in Wien gab der Konvertit Proben von dem Eifer, mit dem er der Erhaltung und Ausbreitung des alten Glaubens alle seine Kräfte widmete. Die protestantischen Elemente aus der Hochschule zu verdrängen, war das nächste Ziel, das er mit Beharrlichkeit verfolgte. Er gab dem Kaiser Mittel und Wege an, wie dies am förderlichsten geschehen könnte, und Ferdinand war anfänglich auch gesonnen, auf Eisengreins Vorschläge einzugehen. Allein im kaiserlichen Rate wußten „etliche kalte und nit eifrige Räte“ die Durchführung derselben zu hintertreiben.[1]) Aber Eisengrein gab seine Bestrebungen nicht auf. Was er nicht selbst durchzusetzen vermochte, suchte er durch den damaligen päpstlichen Legaten in Wien, den Kardinal Hosius, dessen Gunst der übereifrige Konvertit erworben hatte, zu bewirken, indem er diesen fortwährend drängte, beim Kaiser unausgesetzt die Ausschließung der Protestanten aus der Universität zu verlangen. Der Kaiser wußte, daß Eisengrein hinter Hosius stand, und war, da er den Frieden liebte, darüber nicht wenig ungehalten. Während er früher Eisengrein begünstigt hatte, indem er ihn auf das Studium der Theologie hinwies und ihm an der Stephanskirche ein Kanonikat — am 6. November 1559 — erwirkte, wandte er seine Gunst von ihm allmählich ab. Eisengrein, der sich 1560 hatte zum Priester weihen lassen und nachher auch die Stelle eines Dompredigers bekleidete, sah ein, daß in der Donaustadt nicht das geeignete Feld sei, wo er seinen Eifer für die katholische Sache nach Wunsch betätigen könne. Darum folgte er um so lieber einem Rufe, den Herzog Albrecht V. von Bayern an ihn ergehen ließ.

---

1) Nach einem Briefe Eisengreins an Herzog Albrecht vom 30. Nov. 1573, im Münchener Allgem. Reichsarchiv (im folgenden als R. A. bezeichnet). Oest. Relig.-Akten t. X. P. 1. f. 84—91. Original.

I.

Als Professor in Ingolstadt 1562–1570.

Seit dem Jahre 1560 stand an der Spitze der Hochschule zu Ingolstadt Friedrich Staphylus. Einst Melanchthons Freund und Professor an der Königsberger Universität, war er im Jahre 1552 zum Katholizismus übergetreten und, nach vorübergehender Stellung in Kaiser Ferdinands Dienst, 1558 von Herzog Albrecht von Bayern zu seinem Rat ernannt und endlich 1560 als Professor und herzoglicher Superintendent an die bayerische Universität Ingolstadt berufen worden.[1]) In dieser Stellung lag dem Konvertiten vor allem daran, durch Berufung tüchtiger, gut katholischer Männer das Ansehen der Universität zu heben. In Bayern selbst war bei den damals herrschenden traurigen religiösen Verhältnissen kein Ueberfluß an hervorragenden Kräften, zumal für die theologische Fakultät.[2]) Staphylus mußte sein Augenmerk nach außen richten. Durch Kardinal Hosius und auch durch seine eigenen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe war er wohl auf Eisengrein aufmerksam gemacht worden. Er trug Sorge, eine so junge und tüchtige Kraft für den Dienst des Herzogs von Bayern zu gewinnen.[3]) In Wien legte man Eisengreins Weggang ohnehin keine Schwierigkeit in den Weg.

Zu Anfang des Jahres 1562 finden wir Martin Eisengrein in Ingolstadt, wo ihm Herzog Albrecht die Pfarrei St. Moritz übertrug.[4]) Eine Professur an der Hochschule

1) Ueber ihn vergl. Paulus im Freib. Kirchenlexikon XI, 730 f.

2) Riezler, Geschichte Baierns IV, 568.

3) Fr. Staphyli, Caesarei quondam Consiliarii in causa religionis sparsim editi libri in unum volumen digesti. Ingolstadii 1613, in der Vita Staphyli, f.³* 4.

4) Val. Rotmar, Almae Ingolstadiensis Academiae tom. primus, inchoatus primum a M. Valentino Rotmaro, iam vero post immaturum ipsius obitum . . . absolutum a M. Joanne Engerdo. Ingolst. 1581. f. 122 a.

scheint er anfänglich nicht sogleich bekleidet zu haben. Wenn er gleichwohl im April desselben Jahres für das laufende Sommersemester zum Rektor der Universität gewählt wurde,[1]) so erklärt sich das aus seiner Stellung als Universitätspfarrer, da die Pfarrei St. Moritz seit 1522 der Universität inkorporiert war.[2]) Zudem war gerade im Jahre 1562 die Lehrtätigkeit wegen der herrschenden Pest fast ganz eingestellt.[3]) Erst bei Beginn des Wintersemesters erscheint Eisengrein als Lektor. Als solcher wurde er am 10. Oktober 1562 von der theologischen Fakultät zur Erwerbung der sogenannten Formatur, der Erwerbung des höchsten baccalaureischen Grades, zugelassen.[4])

Die etwas rasch aufgenommene theologische Bildung, die Eisengrein in Wien erworben hatte, mochte ihm wohl nicht hinreichend genug erscheinen, um mit Erfolg den Kampf gegen die Neuerung aufnehmen zu können. Hier in Ingolstadt suchte er nun die Lücken seines theologischen Wissens auszufüllen und sich ganz in das Studium der Theologie einzuleben. Den ersten Teil des theologischen Baccalaureats — den Baccalaureus biblicus — hatte er allem Anscheine nach noch in Wien erworben. In Ingolstadt erlangte er den zweiten; am 8. Juli 1563 wurde er unter dem Dekanat des Alphons Pisanus zur Formatur promoviert.[5]) Am

---

1) Rotmar, Annales Ingolst. Academiae. Ingolst. 1580. f. 131 b.

2) Die Akten im R. A. Ingolstad. I, 38, 46.

3) K. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian-Universität in Ingolstadt-Landshut-München. München 1872. I, 276.

4) Matricula Collegii Theologici in inclyta academia Ingolstadiensi, ab anno 1472 usque ad annum 1599 inclusive. Hs. in der Bibliothek des Georgianums zu München, f. 103 b: Sexto Idus Octobris anni huius [1562] Reverendus et dignitate praestans vir D Martinus Eisengreinius ad D. Mauritium parochus et id temporis lector Scholae Ingolstadiensis concordibus patrum suffragiis admissus est ad formaturam (ut vocare solemus) in professione theologica.

5) Ebenda f. 105 a.

9. November desselben Jahres stellte er sich der Fakultät zur Erlangung der Lizenziatenwürde, und zwei Tage darauf wurde ihm dieselbe erteilt, nachdem er statutengemäß die Prüfung über die Sentenzen des Lombarden bestanden hatte.[1])

Jetzt ernannte ihn der Herzog zu seinem Rat und übertrug ihm die lieblich gelegene Probstei Moosburg.[2]) Im folgenden Jahr sodann, unterm 24. Januar 1564, befahl Albrecht dem Superintendenten Staphylus, neben dem Doktor Klenck auch Martin Eisengrein in die theologische Fakultät aufzunehmen.[3])

Mit Staphylus selbst war Eisengrein durch ein inniges Freundschaftsverhältnis verbunden, und Staphylus' früher Tod — er starb am 5. März 1564 — war für ihn ein schwerer Schlag. Während dessen kurzer Krankheit besuchte er ihn oft, und als er schon in Todesnöten lag, fragte er ihn, um gegnerischen Verleumdungen zuvorzukommen, in Gegenwart mehrerer Professoren, ob er alle Sekten, besonders aber die neueren, verabscheue und im katholischen Glauben sterben wolle.[4]) Er hielt ihm die erste Leichenrede vor versammelter Universität;[5]) aus jedem Satze derselben spricht der persönliche Schmerz über den Verlust des ihm teuren Mannes, mit dem er gleiche Lebensschicksale und gleiche Gesinnungen teilte. Die Anhänglichkeit an ihn dauerte auch über das Grab hinaus und übertrug sich auf die Söhne des Staphylus, deren sich Eisengrein auf das liebevollste annahm. Noch 13 Jahre später — 1577 — gedachte einer derselben, der Jurist Johann Staphylus, in den

1) Ebenda f. 106 a. Dekan war damals Theander.

2) **Rotmar**, Almae Ingolst. Acad. f. 122 a.

3) **Prantl**, II, 248.

4) Kurtzer Bericht vom katholischen Abscheiden D. Friderici Staphyli Durch Rudolphen **Clencken**, Saxonem, Theologum. Ingolstadii 1564. Bl. C 2 b, C 4 a, D a.

5) Gedruckt in Orationes funebres quatuor in exequiis Magnifici Viri D. Friderici Staphyli . . . Ingolstadii habitae. Ingolst. Anno MDLXIIII, Weissenhorn. f. 1—14.

wärmsten Ausdrücken des Freundschaftsbandes, das den Pfarrer von St. Moritz „wie einen treuen Achates" mit seinem verstorbenen Vater verbunden hatte, und er dankte ihm für das unausgesetzte Wohlwollen, das er den Kindern gegenüber an den Tag gelegt hatte. [1])

Wie einst an der Universität zu Wien, so wachte Eisengrein auch an der Ingolstädter Hochschule eifersüchtig über die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und suchte rücksichtslos auch die leiseste Regung des Protestantismus zu unterdrücken. Mit unverhohlener Freude berichtet er am 11. Juni 1568 dem Kardinal Hosius, wie durch die Wachsamkeit der Väter der Gesellschaft Jesu und auch durch seine eigene Arbeit — mea quoque qualicumque opera — die katholische Religion zunimmt, und daß jeder, der das Tridentinische Glaubensbekenntnis abzulegen sich weigere, auf Befehl des Herzogs sofort des Landes verwiesen werde. So hätten sie auch vor wenigen Tagen den Mathematiker Philipp Apian, der sich nicht zum Tridentinum bekennen wollte, aus Bayern vertreiben lassen. [2]) Apian selbst vergaß

---

1) In der Dedikation seiner Thesen in Staphyli libri digesti l. c. col. 1502.

2) „Hic enim catholica religio et Romanae ecclesiae authoritas etiam invitis vicinis nostris et ipsis inferorum portis in dies magis magisque crescit, et patrum societatis vigilantissima et mea quoque qualicumque opera ita iam crescit, tantaque in pretio habetur, ut qui professionem fidei secundum formulam a Pio IIII. praescriptam facere renuat, imperio Illustrissimi ducis nostri statim proscribatur. Sicuti ante paucos dies praestantissimum professorem mathematicae apud nos et propter patris memoriam celebrem, Philippum Appianum, edere hanc professionem nolentem, tota Bavaria exire iussimus. Eisengrein an Hosius, Datae raptim Ingolstadii die 11. Junii anno 68. Original im Bischöfl. Archiv zu Frauenburg (Ermland), mir gütig mitgeteilt durch den Hochw. Bischöfl. Geheimsekretär. Ueber Apians Vertreibung aus Ingolstadt siehe Siegmund Günther, im Jahrbuch für Münchener Geschichte II (1888) 240 ff.

Eisengrein den Streich nicht, den er ihm damit gespielt hatte. Als er im Jahre darauf in Wien weilte und bei einem Mahle im Hause des Grafen Ernfried von Ortenburg erfuhr, daß Eisengrein — der als kaiserlicher Hofprediger auch in Wien war — wider die Wiener Universitätsprofessoren, die sich an der Fronleichnamsprozession nicht beteiligen wollten, an den Kanzler Zasius geschrieben habe, rief er erregt über den offenen Tisch: „Der Eisengrein kann nit feiern; er wollt gern allhie auch eine spanische Inquisition anrichten, wie zu Baierland." [1]) Im Jahre 1565 wurde Eisengrein mit Dr. Theander zum Büchercensor für deutsche Druckwerke ernannt. [2])

Für das Wintersemester 1564 wurde Eisengrein am 18. Oktober abermals zum Rektor der Hochschule erwählt.[3]) Da der Superintendent Staphylus tot war und keinen Nachfolger erhalten hatte, war für Eisengrein das Rektorat mehr als ein Ehrenamt. Zumal in den augenblicklichen Zeitläuften, wo schwere innere Verwicklungen den Bestand der Universität zu erschüttern drohten. Wenn die Schwierigkeiten doch behoben wurden, so liegt ein gut Teil des Verdienstes an der Klugheit des Rektors, der mit klarem Blicke die kritische Lage überschaute. Es handelte sich damals um einen ernsten Konflikt zwischen den dem Lehrkörper der Universität angehörenden Mitgliedern der Gesellschaft Jesu[4])

1) Aus eimem Brief Eisengreins an Herzog Albrecht, Wien 1569, 11. Juni, Orig. R.A. Oest. Relig.-Akt. III, 3 f. 249. Der Brief enthält über Apian noch folgende bemerkenswerte Stelle: „Apian hat kein Provisionsgeld vom Kaiser erhalten, für die descriptio Bavariae hat ihm der Kaiser ain munusculum offeriert. Er hält aber noch an und glaubt wenigstens 50 fl Provision herauszuschlagen und den Titel eines Mathematikus Caesareus".

2) Prantl I, 303.

3) Nach der Originalmatrikel, Hs. im Archiv der Universität München.

4) Ueber ihren Einzug in Bayern s. Riezler, Gesch. Baierns, IV, 565 f. Dazu E. Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895. S. 698 ff. Janssen-Pastor IV[16], (1896) 416 f.

und den weltlichen Professoren. Seitdem im Jahre 1556 die Jesuiten in den Lehrverband der Hochschule Eingang gefunden hatten[1]) und allmählich mehr Lehrstühle bekamen, fehlte es nicht an Reibereien zwischen beiden Parteien.[2]) Die weltlichen Professoren glaubten die Freiheit und das Gedeihen der Universität beeinträchtigt durch ein weiteres Eindringen des jesuitischen Einflusses. Die Reibereien nahmen im Jahre 1564 einen ernstern Charakter an, als die Regierung den freigewordenen Lehrstuhl der Philosophie dem Jesuiten Arboreus übertragen hatte. Die artistische Fakultät, die ferneres Eindringen von Ordensmitgliedern fürchtete, beschwerte sich bei dem herzoglichen Rate Fend, daß die Jesuiten von jedem ankommenden Studenten den Eid auf das tridentinische Glaubensbekenntnis forderten, was Erbitterung erzeuge und der Frequenz schade. Zum offenen Bruch kam es aber erst, als die Väter der Gesellschaft Jesu beschlossen, die Karzerräumlichkeiten im alten Kollegium zu Krankenzimmern umzuwandeln, der Universität allerdings andere Karzerräume herzustellen. Als die Hochschule sich diesem Eingriff in ihre Rechte energisch widersetzte, befahl der Herzog in einem ungnädigen Schreiben, den Jesuiten den Karzer zu überlassen. Nun sandte die Universität unterm 9. Dezember ein gegen die Jesuiten gerichtetes Rechtfertigungsschreiben an den Herzog ein, dessen scharfe Sprache noch überboten wurde durch das Gutachten, mit dem die Universität den Juristen Nikolaus Everhard am 16. Dezember 1564 nach München schickte.[3]) Diesmal hatte die Universität mehr Erfolg mit ihrer Eingabe, und der herzogliche Bescheid, mit dem Everhard am 22. Dezember nach Ingolstadt zurück-

---

1) Canisius hatte schon früher theologische Vorlesungen daselbst gehalten.

2) S. darüber Prantl I, 228 f., dessen Darlegungen aber mit Vorsicht aufzunehmen sind.

3) Die Instructio abgedruckt bei Prantl II. 251 f. nr. 83. Vergl. auch die Darstellung I, 230.

kehrte, bedeutete für sie einstweilen einen vollen Sieg. Die Karzerfrage war dahin erledigt, daß im alten Kolleg den Jesuiten nichts eingeräumt werde. Nur auf einen schriftlichen Befehl des Herzogs hin solle man den Patres Folge geben, wo sie lästig werden, solle man ihnen Widerstand leisten, sie dürfen die theologische und philosophische Fakultät nicht ganz an sich ziehen, und Ordensmitglieder müssen bei ihrem Eintritt in die Fakultät akademische Grade nachweisen. Für einen Neubau des Archivs, dessen Räumlichkeiten den Jesuiten überlassen werden sollten, werde gesorgt.

Schon vor Heimkehr des Juristen Everhard hatte Eisengrein durchgesetzt, daß das Archivgebäude den Vätern der Gesellschaft überlassen werde. Er teilte dies unterm 27. Dez. dem herzoglichen Kanzler Simon Eck mit und gab diesem Anweisung, wie nach dem herzoglichem Bescheid der Friede am besten bewahrt werden könne. Bei den Jesuiten sei der Glaube zu erwecken, daß die bereits getroffenen oder noch zu treffenden Bestimmungen einzig und allein von der Regierung ausgingen, sie dürfen nicht wissen, daß sie von Everhard vorgeschlagen sind. Sonst werden sie immer der Universitätspartei etwas nachtragen. Außerdem möge der Kanzler bewirken, daß die Patres die lateinischen Vorträge, die sie zu Nutz und Ehre der Hochschule gehalten, seit einiger Zeit aber unterlassen hatten, wieder aufnehmen. Solche finden an keiner deutschen Hochschule statt. Wenn sich die Väter über schlechten Besuch beklagen, so könne dem abgeholfen werden durch den obligatorisch gemachten Besuch seitens der herzoglichen Stipendiaten.[1])

So wurde der „Artistenkrieg", wie er in den Annalen der Hochschule genannt wird,[2]) einstweilen beigelegt.

1) Aus dem Schreiben Eisengreins an Eck, Datae raptim in festo S. Joh. Ao. 64, Original in Lipowski's handschr. Collectanea zur bayrischen Gelehrtengeschichte auf der Münchener Staatsbibliothek cod. bav. 2200.

2) Mederer, Annales Ingolstad. Academiae. Ingolst. 1782. I, 306.

Aber nicht für lange. Er erneuerte sich in anderer Form im Jahre 1567, als die jesuitischen Artistenprofessoren auch die Teilnahme an den Senatssitzungen verlangten. Auch in diesem Streite spielte Eisengrein, der vom Herzoge mit Peter Canisius als Schiedsrichter aufgestellt war, eine vermittelnde Rolle. Bei einem Friedensmahle einigten sich beide Parteien in der Weise, daß die Jesuiten Arboreus und Ursinus, beide Artisten, aus dem Senate ausschieden und unter Beibehaltung ihrer Vorlesungen bloß bei öffentlichen Akten als Fakultätsmitglieder erscheinen sollten.[1]) Aber auch dies war nur ein vorübergehender Erfolg der weltlichen Artisten. Das folgende Jahrzehnt sollte ihnen den Kampf weniger leicht machen, wie die weiteren Ausführungen lehren werden, und Martin Eisengrein sollte es abermals beschieden sein, dabei in amtlicher Stellung zu figurieren. Wenn er in dieser ersten Zeit eine weniger bedeutende Rolle an der Hochschule selbst spielte, so liegt der Grund in der überraschenden Vielseitigkeit seiner Tätigkeit, die in diesen Jahren durch ganz andere Aufgaben noch in Anspruch genommen war. So führten ihn die Jahre 1563 und 1564 als Abgesandten nach Wien, wo er am kaiserlichen Hof an religiös-politischen Konferenzen teilnahm.[2]) Kaum zurückgekehrt, treffen wir ihn auf der Salzburger Provinzialsynode, dann führt ihn 1566 der Befehl des Herzogs als Gesandten nach Rom in Sachen der Freisingischen Bischofsangelegenheit des Herzogs Ernst, bei welcher Gelegenheit seine Ingolstädter Kollegen Vitus Jakobäus, Professor der Poesie, und der Hellenist Hannard Gamerius der Sitte der Zeit entsprechend ihm poetische Abschiedsgrüße mit auf den Weg gaben.[3])

---

1) Archiv der Universität O. I. Nr. 4, 6 u. 9. S. auch Prantl I, 232.

2) Vergl. darüber meine Monographie, auch für das Folgende.

3) Carmina propemptica in honorem Rev. et Nobilis viri D. Martini Eisengreinii, SS. Theologiae Licentiati, Praepositi Mos-

Von 1568—69 weilte er in Wien als kaiserlicher Hofprediger, und war bei alledem noch überaus tätig als Seelsorger in Ingolstadt, dessen kernige und vorzügliche Predigten in ganz Bayern berühmt waren. Berücksichtigt man überdies noch eine reiche literarische Tätigkeit im Dienste der katholischen Reaktion, — das Schriftenverzeichnis aus diesem ersten Jahrzehnt umfaßt nicht weniger als 17 Nummern — sowie zeitraubende Kirchenvisitationen in verdächtigen Gegenden, die er im Auftrag des Herzogs unternahm, so versteht man, wenn nur spärliche Notizen aus den ersten Jahren seiner akademischen Laufbahn zu Ingolstadt vorliegen. Die akademische Tätigkeit war selbst eine dürftige. Doch wird gerühmt, daß sein Lehrvortrag ein ausgezeichneter, klarer und feiner war.[1]) Als Dekan der theologischen Fakultät erließ er im Jahre 1568 viele für den Betrieb des theologischen Studiums vorteilhafte Statuten; besonders ordnete er an, daß keinem im notorischen Konkubinat lebenden Kleriker ein theologischer Grad erteilt würde.[2]) Einen ganz anderen Umfang nahm seine Wirksamkeit an der Universität seit dem Jahr 1570.

II.

Als Superintendent der Hochschule 1570—78.

Seit Staphylus' Tode (1564) war von der herzoglichen Regierung der Ingolstädter Hochschule kein „Superintendent" mehr gegeben worden. Vielleicht, weil die Eigentümlichkeiten

burgensis, ac. Ill. Bavariae Principis Consiliarii etc. . . . cum Ingolst. Romam discederet. Mense Januario Anno MDLXVI. Ingolstadii ex officina Vueissenhorniana. 4°. 6 Bll. Auf der Münchener Universitätsbibliothek.

1) „subtilitate, acumine, dignitate ac sanctimonia cum in schola tum in pro suggestu publice docuit". Rotmar, Orationes funebres quatuor in obitum . . . Martini Eisengreinii, Ingolst. 1578. f. Ca.

2) Rotmar, Almae Ingolst. Acad. 142b.

dieses Amtes Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt hatten, die man nicht wieder heraufbeschwören wollte. Der Superintendent ist Stellvertreter des Landesfürsten, er hat auf das genaueste die Befolgung der Statuten zu überwachen, hat die letzte Stimme in den akademischen Sitzungen, soll den Fleiß der Professoren kontrollieren lassen, das Rechnungswesen beaufsichtigen und überhaupt für das Wohl der Anstalt Sorge tragen.[1]) Bei so weitgehenden Befugnissen begreift man, daß die Universität gegen die Stellung des Staphylus remonstrierte, und daß man im herzoglichen Rate nach Staphylus' Tod vorderhand an eine Wiederbesetzung des Postens nicht dachte.

Aber die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen dem Laienelement der Hochschule und den Jesuiten während der nächstfolgenden Jahre und die Absichten, die der dem Jesuitenorden immer freundlicher gegenüberstehende Herzog zu verwirklichen gedachte, ließen in München schließlich die Ernennung eines zweiten Superintendenten als wünschenswert und ersprießlich erscheinen. Herzog Albrecht suchte endlich das, was die Universität bisher immer hatte verhindern wollen, ins Werk zu setzen: nämlich mit dem Pädagogium — Gymnasium — den Ingolstädter Jesuiten einen ganzen philosophischen Kursus einzuräumen. Daß die Sache bei den gespannten Verhältnissen an der Universität mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein würde, war vorauszusehen. Ihre Ausführung mußte darum in die Hände eines tatkräftigen, unparteiischen und durch besonderes Ansehen hervorragenden Mannes gelegt werden, der zu dem Ende mit besonderen Vollmachten ausgestattet würde. Man griff darum wieder zurück zum Institut eines Superintendenten — jetzt mit dem Titel „Inspektor" versehen, — und ernannte zu dem Amte den Professor Eisengrein. Sein konziliantes, liebenswürdiges,

1) S. Prantl I, 285.

gerades und offenes Wesen machte ihn für diese Stellung besonders geeignet.[1])

Er nahm die neue, verantwortungsvolle Würde an. Am 20. Oktober 1570 wurde in München vom Herzog das Ernennungsdekret ausgestellt.[2])

Dieses besagt, der Herzog, der sich die Wohlfahrt der hohen Schule zu Ingolstadt als eines trefflichen Kleinods seiner Fürstentümer angelegen sein lasse, habe befunden, daß es nötig sei, an der Universität einen ansehnlichen Mann zu haben, der sich der Universitätssachen annehme. Die mit den Schulangelegenheiten betrauten Räte können anderer Geschäfte halber sich weniger damit befassen. Eisengrein solle die „Inspektion" der Universität übernehmen. In Kraft dieses Amtes muß ihm Gehorsam geleistet werden, wie dem Herzog selbst, da er dessen Stelle vertritt. In Rats- und anderen Versammlungen gebührt ihm deshalb die nächste Stelle nach dem Rektor. Ihm muß auch alles, was des Einsehens der Regierung bedarf, mitgeteilt werden. Doch kann Eisengrein als „Gehilfen" aus dem Gremium der Universität den Jesuiten und Theologieprofessor Peltanus, den Juristen Nikolaus Everhard und den Cammerer Wolfgang Zettel zuziehen, die ihn im Falle persönlicher Verhinderung vertreten dürfen.

Die letzte Bestimmung war offenbar auf Eisengreins besonderen Wunsch beigesetzt worden. Er wollte dadurch die Unzuträglichkeiten, die dem Staphylus aus seiner selbstherrlichen Stellung erwachsen waren, vermeiden und durch Zuziehung von Universitätsmitgliedern dem Inspektionsamte etwas von dem odiosen Charakter nehmen, der ihm anhaftete. Am 3. November 1570 trat er die neue

1) Prantl I, 287 bezeugt, daß E. in diesem Amte „nicht bloß durch seine Bildung, sondern vor allem durch sein liebenswürdiges und mildes Auftreten wenigstens die persönliche Zuneigung Aller gewann".

2) Dasselbe in der Erneuerung von 1576 bei Prantl II, 302.

Stellung an.[1]) Sie sollte ihm bald genug saure Tage bringen.

Schon zu Beginn des folgenden Jahres 1571 sollte das Pädagogium und der philosophische Kursus den Jesuiten übertragen werden. Die Nachricht hiervon war begreiflicherweise geeignet, in den Kreisen der Professoren hochgradige Erregung zu veranlassen. Man wußte nichts genaues, wie und unter welchen Bedingungen die neue Einrichtung zustande käme, welche neuen Rechte dadurch der Gesellschaft Jesu auf Kosten der Freiheiten der weltlichen Professoren eingeräumt würden. Es verdroß diese auch – ganz natürlich –, daß sie in der Angelegenheit nicht zu Rate gezogen worden waren, um so mehr als die Uebertragung eine partielle Reform der Studienordnung mit sich brachte. Nun kamen die Fakultätsmitglieder zu Eisengrein, der im Auftrage des Herzogs die Sache ins Werk richten sollte, um ihm ihre Bedenken über das „reformationis negotium“ mitzuteilen.

Eisengreins Lage war keine angenehme; er stand zwischen zwei Parteien, beiden zugleich konnte er es nicht recht machen. Unparteiisch, wie er war und wie es seine Stellung erforderte, erkannte er den Professoren das Recht zu, in der Sache ein Wort mitzusprechen. Er wünschte dies sogar, um dadurch späteren Zwistigkeiten vorzubeugen. Denn gerade dieses Geheimhalten hatte bei den Professoren wieder das alte Mißtrauen geweckt, als wollten die Jesuiten sich nicht mit den vom Hofe zu München ihnen zugestandenen Rechten begnügen,[2]) sondern zum Nachteil der Universität und der weltlichen Lehrer weitere Befugnisse anstreben. So überliefen sie täglich Eisengrein mit Fragen und allerlei Bedenken, und zwar nicht nur jene, die von vornherein den Jesuiten nicht hold waren, sondern selbst ihre ausgesprochenen

---

1) Archiv der Universität D. III. Nr. 7, fol. 245b.

2) Der ursprüngliche Entwurf der reformatio ist leider im Wortlaut nicht erhalten; vergl. Prantl I, 233.

Freunde, wie Lonaeus Boscius und Albert Hunger. Eisengrein hörte ruhig ihre Auseinandersetzungen an und suchte ihnen gerecht zu werden. Er glaubte die Schwierigkeiten auf gütlichem Wege selbst beilegen zu können, ohne die herzoglichen Räte damit zu behelligen. Als ihn am 12. Januar 1571 der Jesuitenprovinzial Paul Hoffäus besuchte, legte er ihm die Sachlage mit aller Offenheit dar und gab ihm zu verstehen, daß im Interesse des neuen Werkes und des Ordens eine friedliche Verständigung mit dem Universitätskörper eine Notwendigkeit sei. Hoffäus erklärte sich völlig damit einverstanden und verlangte, die Professoren sollten ihre Bedenken und Schwierigkeiten in einer Denkschrift niederlegen, auf welche die Jesuiten ausführlich antworten würden. Eisengrein teilte diesen Bescheid denen von der Universität mit; diese jedoch wünschten lieber eine mündliche freundschaftliche Beratung mit dem Provinzial, welcher sofort davon benachrichtigt wurde, aber dem Superintendenten eine abschlägige Antwort zuschickte. Und als Eisengrein selbst in das Jesuitenkollegium fuhr, um Hoffäus noch einmal freundlichst zur Teilnahme an der Unterredung zu bewegen, war dieser nicht mehr in Ingolstadt Er wäre nach München verreist, sagte der Pförtner, und Professor P. Peltanus berichtete, er sei plötzlich nach Augsburg beordert worden. Damit waren Eisengreins friedliche Pläne ins Wasser gefallen. „Und wie ich heut vermeine, die Sache friedlich dahin zu dirigieren, so ist mein guter Provinzial schon zum Tor hinaus", schrieb er noch an demselben Tage in bitterem Tone dem Kanzler Simon Eck, dem er in einem langen Schreiben die bisher geschilderten Vorgänge darstellte;[1]) er bittet ihn aber „um Gotteswillen" den Jesuiten nichts von diesem seinem Briefe mitzuteilen.

Er halte für angebracht, den Kanzler von der Lage der Dinge zu unterrichten, da er seine und der Räte Ansicht

1) Vergl. den Brief Eisengreins an Simon Eck, Ingolstadt 13. Jan. 1571. Original im R.A. Jesuitica Ing. 1359/I f. 188.

vorher hören wolle, damit er, Eisengrein, „post festum“, wenn dergleichen Schwierigkeiten sich ergäben, bei Hof und bei der Universität nicht allein die Schuld daran beigemessen bekäme. Er persönlich sei vollständig von der Trefflichkeit des herzoglichen Planes überzeugt und halte die Errichtung des Pädagogiums und des Kursus für eine gute und der Universität förderliche Sache. Aber um des Friedens willen und um die Professoren zufrieden zu stellen, habe er dem Provinzial folgende Mittel vorgeschlagen:

Erstens soll der Kursus seinen Fortgang haben. Damit aber die weltlichen Philosophieprofessoren auch Hörer hätten und „nit den Stühlen und Bänken lesen müssen“, und weil es Anlaß zu Neid gebe, wenn blos die Vorlesungen der Jesuiten für die Hörer obligatorisch sind, wird man die Bestimmung treffen, daß jene, welche die Grade zu erlangen wünschen, auch den Professor der Ethik und Mathematik hören müssen; wer Griechisch dazu studiere, „solle auch seines praemii nit beraubt werden“. Zudem wird es gut sein, wenn die Professoren des Kursus nicht drei, sondern nur zwei Stunden lesen wollten und darüber am andern Tag Exerzitien und Repetitionen anstellten; denn wenn drei lesen und jeder drei Stunden, halten sie den ganzen scholastischen Kurs und jene, die auf die Grade reflektieren, auf, indem sie ihnen die Zeit nehmen, den Ethiker und Mathematiker zu hören. Damit war Hoffäus anscheinend zufrieden.

Zweitens ist es für den Frieden wünschenswert, daß die zwei Professoren des Kursus ihren Anteil an den Promotionsgeldern aus freien Stücken ihren weltlichen Kollegen überlassen, da sonst die übliche Taxe, weil jetzt statt zweier mehrere Examinatoren vorhanden sind, für den einzelnen geringer ausfalle. Auch das ließ sich der Provinzial gefallen.

Drittens: Für solche, die nicht den ganzen Kursus hören wollen, „sondern blos ein compendium dialecticae, wie die Schulmeister, Dorfpfaffen und dergleichen Studenten, die nie Magister werden“, soll eine dialektische Vorlesung besonders gelesen werden. Dagegen sträubte sich Hoffäus anfangs, gab aber schließlich, wenn es nicht anders ginge, doch nach. Was dann das Pädagogium betrifft, so verursacht bei den Herren

der Universität das am meisten Kopfzerbrechen, daß jeder ankommende Student den Jesuiten zugewiesen und von ihnen examiniert werden, auch die Vorlesungen nur nach ihrem Gutdünken wählen müsse, was doch der Hochschule nur zum Schaden gereicht, den Jesuiten aber Haß einträgt. Deshalb habe er, Eisengrein, vorgeschlagen, daß dieses Examen dem Rektor und den vier Dekanen anheimgestellt werde, die einen Jesuiten beiziehen. Auch dies verwarf der Provinzial nicht, ebenso billigte er den Vorschlag, daß Studenten mit eigenen Präzeptoren sich daheim von diesen unterrichten lassen könnten, damit man nicht sage, es könnte sich neben den Jesuiten kein ehrlicher Mann mehr ernähren. Auch würde es sich schlecht ausnehmen, wenn in Ingolstadt keine Magister, Pädagogen und Privatpräzeptoren wären, was doch an allen Hochschulen Brauch und Sitte sei.

Da ferner nicht nur Protestanten, sondern auch Katholiken ausdrücklich verbieten, daß ihre Söhne zu den Jesuiten in die Schule gehen, weil sie fürchten, daß sie zum Eintritt in den Orden beredet werden können, und da besonders viele junge Adelige, die aus Sachsen und anderen Gegenden kommen, gleich wieder abziehen werden, und er, Eisengrein, bis jetzt noch nicht eingesehen habe, daß Herzog Albrecht den Lutherischen die Tür seiner Hochschule verschließen wolle, so halte er es für das Beste, den Rektor mit den vier Dekanen oder auch den Superintendenten zu ermächtigen, nach Zeit und Gelegenheit einen in das Pädagogium zu weisen oder ihm einen Präzeptor zu geben und die Erlaubnis zum Besuch anderer öffentlicher Vorlesungen. Das gefiel dem Provinzial offensichtlich nicht, auch das nicht, daß Philipp Menzel[1]) weiter Poesie fortlese, und selbst wenn ihn der Herzog zu Absolvierung seiner Studien nach Italien beurlaube, so gereiche es doch zur Ehre der Hochschule, wenn sie jederzeit einen Professor der Poesie hätte, „der contra haereticos ein carmen ejaculieren möchte".

---

1) Philipp Menzel, 1568 Nachfolger des Vitus Jakobäus, ging 1571 nach Italien, um Medizin zu studieren und kehrte 1574 als Professor der Medizin nach Ingolstadt zurück. Prantl I, 333.

Alle diese Vorschläge unterbreitete Eisengrein dem Kanzler Simon Eck und bat ihn, daß die Publikation dieser Reform dem Rektor aufgetragen werde, da man sie sonst für das Werk des Superintendenten oder der Jesuiten halten würde. Wenn es Rektor und Senat publizieren, laute es viel besser.

Eisengreins Brief an den Kanzler hatte Erfolg. Man fand es schließlich auch am Hof selbstverständlich, die Universität in dieser Angelegenheit um ihre Meinung zu befragen. Eine Abordnung der Hochschule, bestehend aus den Professoren Albert Hunger, Kaspar Lagus, Richard Ossanäus und Adam Landau, erhielt bei dem Kanzler und dem Herzog eine Audienz, um ihre Bedenken vorzubringen. Einige Tage darauf drängte die Universität in einem Schreiben an Eck auf endgültigen Bescheid, da unter den Studenten und Bürgern und auch außerhalb des Landes die bevorstehende Reform großes Aufsehen errege, so daß zu besorgen sei, es werde eine bedeutende Anzahl Scholaren wegziehen, wenn die Resolution nicht bald erfolge.[1])

Die herzogliche Resolution erfolgte nun bald.

Am 30. Januar wurde sie Eisengrein zugesandt nebst einem an ihn gerichteten Schreiben Albrechts,[2]) das ihm befahl, die Resolution vor dem feierlichen Publikationsakt im Senate zu verlesen, damit die Professoren wüßten, woran sie seien. Der Pater Provinzial der Jesuiten habe sich mit derselben zufrieden gegeben. Im ganzen war Albrecht den Aenderungsvorschlägen des Superintendenten und den Wünschen der Universität entgegengekommen. In seiner Resolution[3]) betont er, die Uebergabe des philosophischen Kursus und des Pädagogiums an die Jesuiten als Mitglieder der Universität geschehe um

---

1) Vergl. das Schreiben der Universität an Simon Eck vom 24. Jan. 1571, M. R. A. Jesuitica Ing. 1359/I fol. 197. Orig.

2) Vom 30. Januar. Ebenda f. 199, Konzept.

3) M.R.A. Ebenda fol. 211 ssq. Abgedruckt bei Mederer, Codex diplom. 326 sq.

größerer Förderung des philosophischen Studiums willen, und damit die Studenten, die keine Präzeptoren hätten, doch irgend eine Studienanleitung besäßen. Auf die Bedenken der Professoren hin habe er bezüglich des philosophischen Kursus die Bestimmung getroffen, daß die Studierenden nicht im geringsten von dem Besuch der Vorlesungen anderer Professoren abgehalten, ja von den Jesuiten zu fleißigem Besuch derselben aufgefordert würden. Auch in der Artistenfakultät seien die anderen Vorlesungen nicht abgeschafft, nach wie vor werde Ethik, Mathematik, Poesie, Griechisch und Rhetorik gelesen. Das Examen werde wöchentlich von den vier Dekanen und dem Superintendenten Eisengrein in Güte und Milde für die ankommenden Zöglinge abgehalten werden. Wer nicht nach den Graden trachtet, ist nicht an den Kursus gebunden, auch jene nicht, welche gleich nach ihrer Ankunft sich in die höheren Fakultäten einschreiben lassen. Auch stehen die Präzeptoren, die mit ehrlicher Leute Kindern an die Hochschule kommen, nicht unter dieser Ordnung, wiewohl es besser wäre, wenn sie ihre Schüler auch in das Pädagogium schickten. Diese wohlgemeinte Reform bezweckt nur, das Ansehen und den Ruhm der Universität zu heben. Die Jesuiten wollen durch die Uebernahme weder das an sich reißen, was den Mitgliedern der anderen Fakultäten zustehe, noch die ganze Schulregierung an sich bringen. Sie bleiben bei ihren alten Statuten, Rektor, Rat und Universität büßen nichts ein von ihrer Jurisdiktion. Wenn ein Jesuit im Dozieren oder sonstwo sich etwas zu Schulden kommen läßt, soll man bei dem Rektor der Jesuiten reklamieren oder die Sache weiter berichten. Die Einteilung der Vorlesungsstunden soll der anderen Artistenprofessoren halber so geschehen, daß ein Teil den anderen nicht hindere. Die Stipendiaten sind vor allen anderen dem Kursus unterworfen, die Obsorge dafür unterstehe dem Superintendenten. Auch für Aspiranten des geistlichen Berufes und die jungen Domherren, gleichviel ob mit oder ohne Präzeptoren, ist der Eintritt geboten. Körperliche Züchtigung ist nur in ganz schweren Fällen zulässig. Im Rat der Artisten haben die Jesuiten zwei Sitze, das Promotionsgeld überlassen sie ihren weltlichen Kollegen in Anbetracht deren geringer Besoldung.

Obschon diese Bedingungen im allgemeinen den von Eisengrein im Einverständnis mit der Universität gewünschten Maßnahmen entsprachen, befriedigten sie doch nicht alle Erwartungen und es fehlte nicht an Stimmen, die auch in der neuen Fassung eine Quelle von allerhand Irrungen erblicken wollten; neue Zuschriften an den Hof blieben nicht aus.[1] Aber Albrecht drängte auf die Publikation seiner Reform: mit der Publikation und der üblichen Festrede war wider seinen Wunsch nun doch Eisengrein von dem Herzog betraut worden „als die erste Person, die die Sache am besten versteht".[2])

Das war für den Superintendenten eine heikle Aufgabe, zumal bei der gereizten Stimmung, mit der man dem neuen Werke entgegensah. Doch wußte er sich derselben mit großem Geschick zu entledigen.

Die Rede, mit der er am 19. Februar 1571 vor einer zahlreichen, aus Professoren, Studenten und sonstigen Neugierigen bestehenden Zuhörerschaft die Einrichtung des Kursus und des Pädagogiums eröffnete, war nach Inhalt und Form ein Meisterstück.[3]) In der klassischen Sprache Ciceros bewegt sich der populäre Kanzelredner noch eben so leicht, wie in den Lauten der von ihm mit Vorliebe gepflegten deutschen Muttersprache.

In geschickter Weise sucht er zuerst die durch die vielen in Umlauf gesetzten Gerüchte entstandene Aufregung zu beschwichtigen und nach alter Rednersitte das Wohlwollen seiner Zuhörer zu gewinnen. Nicht er spreche in eigenem Namen, der Herzog und der Senat haben ihn, den Widerstrebenden,

1) Vergl. Prantl I, 236 f.

2) Brief Albrechts an Eisengrein vom 30. Januar a. a. O.

3) Oratio qua nomine loco et authoritate . . . Principis Alberti . . . Cursus Philosophici ac Paedagogici in celeberrima Ingolstadiensi academia instauratio, eiusdemque causae, rationes atque utilitates, breviter et luculenter proponuntur: coram frequentissimo Professorum ac auditorum consessu, XI. Cal. Martii, Anno MDLXXI. recitata a M. Eisengrein. Ingolstadii, Weissenhorn 1571. 18 Bll. 4°.

heute zum Wortführer gemacht, um eine für das Gedeihen der Universität äußerst wichtige Angelegenheit zu erörtern. Er sehe viele mit Spannung lauschen, was seine Worte wohl bringen werden. Aber das sei nichts Neues, nichts Unerhörtes, nichts, was die alten gewohnten Verhältnisse der Hochschule auf den Kopf stellen würde. Nur die gute, alte Studienordnung, die vor Zeiten hier im Brauch war, solle wieder zur Geltung kommen. Worin bestehe sie? Einzig darin, daß Studenten derselben Disziplin nicht planlos die verschiedensten Vorlesungen hören, sondern bei einem und demselben Lehrer bleiben, die Grammatiker, die Humanisten, die Rhetoriker sollen bei dem einmal gewählten tüchtigen Professor ausharren und unter seiner Leitung sich die nötigen Kenntnisse erwerben. Nach dieser alten Ordnung werde die Philosophie so betrieben, daß Logik, Physik und Metaphysik streng von einander geschieden sind; solange man eines dieser Fächer betreibe, dürfe man nicht an das andere gehen. Das sei schon vorgeschrieben im alten Statutenkodex der Ingolstädter Universität; wenn der Herzog — dessen Person schiebt Eisengrein immer und immer wieder vor — diese Ordnung vorschreibe, lege er kein neues Joch auf. So werde es an allen Hochschulen gehalten, selbst an den protestantischen, deren Eifer für die Wissenschaften die Katholiken beschämen müsse. In Basel, Frankfurt, Tübingen, Leipzig, Heidelberg, Straßburg werden Grammatik, Humaniora, Rhetorik Griechisch gesondert behandelt, und keinem gestatte man, sich mit anderem abzugeben, bevor er nicht den grundlegenden Studien, die vor allem zur Ausbildung der Jugend dienen, mit Erfolg obgelegen hat.

Es solle sich niemand abschrecken lassen durch das unbegründete Gerücht von einem Examen, das gleich nach Einführung der jetzigen Reform abzulegen sei. Die neue Ordnung gelte nur für jene, die noch in den Anfangsgründen der Humaniora stecken, und jene, welche die philosophischen Grade erlangen wollen, nicht aber für Studierende höherer Fakultäten. Die Schüler des Pädagogiums genießen alle Privilegien der Studenten; die Behandlung sei eine solche, wie sich für junge Männer zieme, von Prügelstrafen, wie böswillig verbreitet werde, könne keine Rede sein. Das neue Institut bezwecke nichts als das Wohl der Universität. Die bisherigen Pro-

fessoren der Ethik, Mathematik, des Griechischen und Hebräischen werden auch weiter ihre Vorlesungen halten. Nur hat der Herzog die Arbeit so verteilt, daß das Gebiet der übrigen Studien, deren Leitung größere Mühe und Hingebung verlange, als man von verheirateten Männern fordern könne, nämlich das Pädagogium und der philosophische Kursus, den Vätern der Gesellschaft Jesu übertragen werde, die ihre ganze ungeteilte Kraft dem Werke widmen können, und die auch an vielen anderen berühmten Gymnasien mit größtem Erfolge tätig seien. Der Herzog wisse ihre Verdienste in den Kollegien zu Köln, Mainz, Trier, Innsbruck, Dillingen, Wien, Prag und München zu schätzen, und habe beim Ordensgeneral in Rom dringend um Uebernahme des Pädagogiums durch den Orden ersucht. Die Väter werden nichts unversucht lassen, keine Arbeit sparen, um das Wohl der Studierenden in jeder Hinsicht zu fördern, denn nicht die eigene, sondern Gottes und der Hochschule zu Ingolstadt Ehre sei ihr einziges Ziel.

So schloß die fein stilisierte und mit diplomatischer Berechnung angelegte Rede [1]) des Superintendenten mit einem begeisterten Lob auf die Jesuiten, welche die Leitung des Pädagogiums und des Kursus bald antraten. Mochte Eisergreins kluge Rede momentan die Geister auch beruhigt haben, einen dauerhaften Frieden vermochte sie nicht zu schaffen. Schwierigkeiten und Konflikte ergaben sich nur zu bald.

Unterdessen erschien der bereits in Eisengreins Rede angekündigte, nunmehr in Kraft tretende Studien- und Lektionsplan im Drucke; [2]) es ist nicht ausgeschlossen, daß

---

1) Prantl hat sie nicht gekannt. 2) Unter dem Titel: Ordo studiorum et lectionum in quatuor facultatibus apud celeberrimam Academiam Ingolstadiensem, authoritate et decreto . . . Alberti . . . ducis renovatus et publice propositus sub initio anni 1571. Ingolstadii, Weissenhorn 1571. 17 Bll. 4°. Das Vorwort des Senats an den Leser datiert vom 13. März. Der Hauptinhalt desselben bei Prantl I, 323. Doch bemerkt Prantl mit Unrecht, daß bei den Jesuiten im Pädagogium das

sein Entwurf vom Superintendenten selbst herrührt. Er baut sich in der Hauptsache auf den schon in Eisengreins Vorschlägen und der herzoglichen Resolution bekannt gegebenen Grundlagen auf.

Er gibt auch Aufschluß über Eisengreins eigene Lehrtätigkeit in der theologischen Fakultät. Danach erklärt er — „wenn es ihm die Amtsgeschäfte gestatten" — die heilige Schrift des neuen Testamentes. Desgleichen wird er für solche, die für das theologische Studium nicht viel Zeit haben, am Anfang seiner Vorlesungen einen gedrängten Ueberblick über die ganze Theologie geben.[1])

Aber der Lehrer wurde selbst wieder zum Schüler. Dem Theologieprofessor fehlte bisher noch immer der höchste theologische Grad: der Doktortitel. Seitdem er sich die Lizenziatenwürde erworben hatte, konnte er im Gedränge seines vielbewegten Lebens, das ihn bald hierhin, bald dorthin führte, nie die Muße finden für die Studien, die zur höchsten theologischen Würde führten. Jetzt, wo eine neue amtliche Stellung ihn dauernd an Ingolstadt fesselte, durfte er daran denken, das Versäumte nachzuholen; ohnehin schien es das Ansehen des obersten Inspektors der Universität zu heischen, daß dieser seinen Kollegen in der wissenschaftlichen Rangordnung nicht nachstehe. So unterzog er sich denn Mitte Juli 1571 der unter dem Vorsitz des Jesuiten Peltanus stattfindenden öffentlichen Disputation.[2])

Griechische ausgeschlossen blieb. Im Ordo, unter der Rubrik „Ordo in Pädagogio" heißt es deutlich von den Rhetorikern: habebunt et quotidie in graecis literis publicam praelectionem; so auch bei den Humanisten. Vgl. Ordo fol. D 4 b.

1) Ordo fol. A 3 b. I. Facultas theologica. Prima lectio versabitur in Scripturarum S. Novi Testamenti explicatione, cui cum per publica licebit negotia praeerit M. Eisengreinius, Praepositus Pataviensis etc.

2) Rotmar, Almae Ingolstad. Acad 124 a gibt den 10. Juli als Datum an, in anderem Zusammenhang den 16. Juli; f. 136 b.

Sie bewegte sich um jenes schwierige theologische Problem, dem Eisengrein seit Jahren seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hatte: um das Geheimnis der Rechtfertigung und die Gewißheit oder Ungewißheit der göttlichen Gnade. Und da verdient hervorgehoben zu werden, daß Eisengreins jetzige Aufstellungen ganz wesentlich von seinen früher vertretenen Ansichten abweichen. [1]) Hatte er ehedem im Eifer der Polemik sich bezüglich der subjektiven Gewißheit der Gnade in einer Weise geäußert, die mit dem katholischen Dogma nicht ganz harmonierte, so sieht man ihn jetzt eher die Ungewißheit der Gnade betonen, die jedoch dem katholischen Christen keine Ursache zur Verzweiflung werden könne. In 25 Thesen [2]) verteidigte er seine Ansichten in Gegenwart einer großen Zuhörerschaft mit glänzendem Erfolg, so daß die Promotion des Superintendenten für das akademische Publikum von Ingolstadt ein literarisches Ereignis bedeutete.[3])

1) Im Jahre 1568 hatte er über die Frage eine eigene Schrift veröffentlicht.

2) Die Thesen sind enthalten in folgender Schrift: Catholica de interna ac própria gratiae natura: tum de vario ac necessario eiusdem usu incertaque presentia disputatio Anno MDLXXI in Inclyta et Catholica Academia Ingolstadiana publice proposita. Ingolstadii. Ex Officina Weissenhorniana MDLXXI. 4°. 15 Bll. Der erste Teil umfaßt Thesen des Jesuiten Paulus Vizanus, Professors der Philosophie. Sodann kommen jene Eisengreins: Altera Quaestio Theologica. Cum multi aetate hac de praesenti iustitia ac gratiae certitudine multa nugentur, non absre in disputationem proponitur, num qua in hac vita huiusmodi certitudo extet, tum, si qua existat, quae nam illa sit? Dann folgen die 25 Thesen de secreto iustificationis mysterio incertaque divinae gratiae praesentia: disputationis huius pars quarta et postrema ... eodem Peltano praeside ac promotore, pridie quam suprema in Theologia Laurea donaretur, proponebat publiceque defendebat Martinus Eisengreinius, Sacrae Theologiae Licentiatus.

3) Rotmar l. c. Volo hic commemorare, quam augustus actus ille fuerit, quam omnia magnifica et splendida.

Das nächstfolgende Jahr, 1572, brachte dem Superintendenten weniger Erfreuliches. Die Streitigkeiten zwischen den Laienprofessoren und den Jesuiten brachen wieder aus. Schon der ganz kurze Bestand des Pädagogiums hatte Unzuträglichkeiten verschiedener Art gezeitigt. Bereits Ende 1571 hatte der Ordensprovinzial Hoffäus in 20 Punkten neue Befugnisse und Rechte für die Patres in Ingolstadt gefordert, die im herzoglichen Rate auch fast durchweg Bestätigung fanden.[1]) Das machte natürlich wieder viel böses Blut bei den Professoren zu Ingolstadt. Man findet das leicht begreiflich, wenn man die ganze Angelegenheit mit unparteiischem Auge betrachtet. Die Professoren hegten die nicht unbegründete Furcht, daß ihnen bei der immer zunehmenden Machtsphäre der Jesuiten ein Recht nach dem andern abhanden kommen würde, daher ihre Eifersucht und ihr nicht immer kluges und besonnenes Vorgehen. Die Jesuiten andererseits wollten neben den Pflichten, die sie übernahmen, auch die entsprechenden Rechte, und wenn auch sie in diesem gegenseitigen Interessenkampfe nicht immer die rechte Mitte zu halten verstanden, und ihre Forderungen in manchem Punkte zu hoch schraubten, so war dies mehr das Werk des erregten Eifers als ihrer vielgerühmten Klugheit. Man fehlte, wie es bei solchen Gelegenheiten meistens zutrifft, auf beiden Seiten, das mußte nachmals auch der Herzog anerkennen.

Mitten zwischen beiden Parteien stand nun der Superintendent Eisengrein. In seiner streng rechtlichen Gesinnung sucht er keine auf Kosten der anderen zu stärken, das allein Ausschlaggebende für ihn war das Wohl der Universität,

1) Dieselben abgedruckt bei Prantl II, 267 f. Vergl. dazu die Verhandlungen bei Prantl I, 239 f. Die Punkte analysiert und zu verteidigen gesucht bei Ch. H. Verdière S. J., Histoire de l'université d'Ingolstadt. ... jusqu'à la paix de 1624. Paris 1887. II, 44 sq.

über das er kraft seines Amtes mit fast peinlicher Gewissenhaftigkeit wachte. Was diesem förderlich schien, fand seine Zustimmung, was ihm hinderlich war, mißbilligte er rückhaltlos, mochte es nun im Sonderinteresse der Universitätspartei oder der Jesuiten liegen.

Die herzogliche Antwort auf die 20 Forderungen des Hoffäus [1]) unterzog Eisengrein zunächst mit dem Juristen Everhard einer eingehenden Prüfung, in der Absicht, nachher mit einigen der vornehmsten Professoren eine Verständigung mit den Patres der Gesellschaft Jesu anzubahnen. Allein Everhard riet davon ab und war der Ansicht, blos den Kammerer Wolfgang Zettel in die Sache einzuweihen. Everhard selbst verfaßte ein schriftliches Gutachten über die Angelegenheit, worin er die berechtigten Wünsche der Universitätspartei niederzulegen glaubte. Wolle man die Sache im Senate verhandeln, so seien aufregende Szenen und Schimpfereien über die Herrschsucht der Jesuiten und ähnliche Klagen nicht zu vermeiden. Das Gutachten werde man an den Hof schicken. [2]) Eisengrein sah in diesem Vorschlag schließlich noch den besten Ausweg, um unnötigen öffentlichen Zwist zu verhindern, und er berichtete über dieses sein Vorgehen dem Kanzler Eck in einem Schreiben vom 4. Februar 1572. [3])

Darin legt er auch seine persönliche Ansicht über die unerquickliche Angelegenheit dar, „wie wohl daraus in viel weg anders nichts als Neid, Haß, Nachrede, Verkleinerung und Verfolgung zu gewarten, weil mir dann zugleich von denen von der Hohenschul und den Jesuiten widerfährt". Etwa 15 Punkte von den Forderungen des Hoffäus gibt er als berechtigt ohne weiteres zu, weil sie den Jesuiten zur Er-

1) Responsum ad articulos Patris Provincialis in cod. bav. 2205 a fol. 80 sqq. (Münchener Staatsbibliothek.)

2) Das Gutachten vom Januar 1572, abgedruckt bei Prantl II, Nr. 90.

3) Eine Abschrift davon in cod. bav. 3018 f. 25 b, auf der Münchener Staatsbibliothek.

reichung ihrer Absichten förderlich, den Herren von der Universität aber nicht besonders schädlich seien. Was aber den zweiten Artikel betrifft, in welchem die Jesuiten die Strafgewalt über die Schüler des Pädagogiums und des Kursus für sich allein beanspruchen, so dürfe man dies ihnen auf keinen Fall zugestehen, weil es einerseits den Jesuiten nur Spott und üble Nachrede eintragen würde, andererseits aber daraus eine Quelle unaufhörlicher Reibereien und Zwistigkeiten entstünde. Weder in Ingolstadt noch an einer andern Hochschule sei es je erhört worden, daß die ordentlichen Professoren irgendwelche Jurisdiktion oder Strafgewalt über ihre Schüler hätten, die Auditorien sind frei wie die Zuhörer selbst. Der Wortlaut des achten Artikels übertrage aber den jesuitischen Professoren im Grund direkt die Relegationsbefugnis, die doch allein dem Rektor zustehe. [1]) Der Herzog und seine Räte mögen dies wohl nicht beabsichtigen, aber die Professoren ziehen diese Konsequenz, und es werde schließlich so weit kommen, daß nicht nur die Lutherischen und viele auswärtige Katholiken, sondern auch die bayerischen Studierenden der Ingolstädter Hochschule fernbleiben, so daß zuletzt blos die Stipendiaten den einzigen Bestand der Universitätsstudenten bilden müssen. Und die hiesigen Jesuiten suchen — entgegen der offenbaren Absicht des Herzogs — ihre Strafgewalt in der angedeuteten Weise zu erweitern. Das liege aber durchaus nicht im Interesse der Schule, sondern gereiche ihr zum höchsten Schaden, und er, Eisengrein, fühle sich im Gewissen verpflichtet,

1) Der Artikel VIII in der Antwort des Herzogs lautet: Virgis et alio quovismodo quo praeceptores in suos discipulos recte utuntur, exclusione etiam agere licebit patribus in scholares negligentes inmorigeros. Graviora qualis est praesertim ex oppido et Academia publica eiectio, penes senatum manebunt cum eo qui dictus est iam, modo correctiones necessariae quovis tempore fieri optime et commodissime queant et Patribus liberum esse debeat, ad cohibendam discipulorum petulantiam seu temeritatem senatus academici autoritate et auxilio uti, qui iniuste repugnantes et protervos vel a schola eiiciat vel ad suam classem reverti compellat. Cod. bavar. 2205 a fol. 82 a.

den herzoglichen Rat zu ermahnen, die Bestimmungen des fraglichen Artikels dahin abzuschwächen, daß die Jesuiten die Koerzitivjurisdiktion blos über die Hörer des Pädagogiums hätten, die ohnedies noch unter der Rute stehen, aber keineswegs über die Hörer des philosophischen Kursus, worunter sich meistens Erwachsene, öfters Priester und alte fahrende Gesellen befinden. Sodann beschweren sich die von der Artistenfakultät bitter über den zehnten Artikel, der den Wolfgang Zettel und die Jesuiten allein in der Fakultät dulde, während doch nach dem früheren Vergleich je zwei Jesuiten und zwei Laien in der Artistenfakultät säßen. Zum Schlusse bittet Eisengrein den Kanzler, auf Mittel und Wege bedacht zu sein, daß sowohl den Jesuiten, wie den anderen Professoren eine genau begrenzte Tätigkeitssphäre zugeteilt werde, um endgültig jede Gelegenheit zu ärgerlichem Zank aus dem Wege zu räumen. Sonst gehe jede Berufsfreudigkeit der Lehrer verloren, und Tüchtiges werde nicht geleistet. Von seinem Brief und seinen Vorschlägen solle Eck aber keiner der beiden Parteien Kenntnis geben.

Allein es kam anders, als Eisengrein hoffte. Er hatte auf die Verschwiegenheit Wolfgang Zettels gebaut, mit dem er im geheimen über die Artikel konferiert hatte, wurde aber bitter enttäuscht. Zettel wußte nichts Eiligeres zu tun, als unter dem Siegel der Verschwiegenheit diesem und jenem Professor von den neuen Forderungen der Jesuiten Mitteilungen zu machen. So wurde die Sache zum offenen Geheimnis in Professorenkreisen,[1]) und der Superintendent sah sich in die unangenehme Lage versetzt, nun doch die ganze heikele Angelegenheit im Senate zur Sprache und Diskussion zu bringen. Die Sitzung verlief ziemlich ruhig und ohne die anfangs befürchteten Zwischenfälle. Daß es jedoch dabei an einzelnen scharfen Bemerkungen gegen die Jesuiten nicht fehlte, war bei der Spannung der Geister selbstverständlich.

---

1) Dies nach Eisengreins Brief an Fend vom 28. Februar 1572, abschriftlich in Cod. bav. 3018 f. 23 sq.

Im Jesuitenkollegium wußte man um diese Zusammenkunft, man war natürlich dort neugierig, zu erfahren, wie sich die Professoren zu den Forderungen des Provinzials verhalten hätten. So kam denn schon am andern Morgen der Theologe Peltanus, der mit Eisengrein schon lange befreundet war, zu diesem und setzte ihm mit Fragen solange zu, daß er mit der Wahrheit nicht länger hinter dem Berge hielt und ihm, wie er in einem Schreiben an Eck sagt, aus Liebe zu seiner Person und zum ganzen Orden die Stimmung mitteilte, die in der Versammlung gegen die Jesuiten zum Ausdruck gekommen sei, jedoch ohne bestimmte Namen zu nennen. Selbst „gutherzige" Elemente aus dem Professorenkollegium erblickten in dem Vorgehen der Jesuiten Stolz, Herrschsucht, Geiz und ähnliche Mängel. Peltanus, statt die vertrauliche Mitteilung für sich zu behalten, lief aber spornstreichs ins Kollegium und erzählte das eben Gehörte seinen Ordensbrüdern, natürlich nicht ohne die bei solchen Gelegenheiten unvermeidlichen Uebertreibungen. Die beleidigten Patres schickten schleunigst einen Bericht darüber an den Provinzial: die Professoren der Hochschule hegten böse Meinungen von den Jesuiten und verbreiteten allerlei ehrenrührige Gerüchte wider sie. Hoffäus machte sofort schriftliche Meldung bei dem Kanzler Eck.[1])

Eck war von diesen neuen Händeln auf das peinlichste berührt. Das, was ihm über die Professoren mitgeteilt worden war, ärgerte ihn höchlich. Dem Superintendenten selbst maß er in der ersten Aufregung ein gut Teil der Schuld bei, und ihm überschickte er unterm 22. Februar ein sehr schroff gehaltenes Schreiben:

Man hätte ihm — Eisengrein — das herzogliche Gutachten nur deshalb geschickt, auf daß er es mit einigen gemäßigten und einsichtigen Männern der Universität bezüglich seiner prak-

1) Alles nach Eisengreins Brief an Eck vom 24. Februar (Dominica Invocavit) 1572. Abschriftl. Cod. bav. 3018 f. 29 b.

tischen Durchführbarbeit durchgehen solle und dann in aller Stille wieder an den Hof schicke. Jetzt seien aber die Händel wieder da. Und das Netteste sei, daß man ihn, den Kanzler, verkleinere und verspotte, als sei er der Handlanger der Jesuiten, der tun müsse, was jene verlangen. Sei das der Dank dafür, daß er sich um die Hochschule und die Gehaltsaufbesserungen der Professoren so tatkräftig angenommen habe? Er habe die Händel satt und nehme sich ihrer nicht mehr an. So komme die Hochschule in schlechten Ruf, zumal wenn die Lehrer noch die Schüler aufstiften und abwendig machen; das könne dem Herzog sicher nicht gefallen. In dem beiliegenden fürstlichen Schreiben sei der Zorn nicht zu verkennen.[1])

Dieses Schreiben des Herzogs war ebenfalls an Eisengrein gerichtet. Wenn sich auch der ungnädige Ton desselben nicht gegen Eisengrein richtete, so fühlte sich dieser doch aufs tiefste dadurch betroffen, weil er ja, wenn auch ohne seine Schuld, die Veranlassung zu der ganzen Verwirrung gegeben hatte.

Der Herzog dankt in diesem Schreiben zunächst dem Superintendenten für sein Gutachten bezüglich der Forderungen des Hoffäus,[2]) mißbilligt aber auf das entschiedenste, daß Leute, die gar nicht um ihre Meinung gefragt wurden, sich mit so ungebührlichem Schreien in die Sache einmischten. Das Geschrei sei verfrüht, da sie doch nicht wissen, wie weit man überhaupt dem Provinzial entgegenkommen wolle. Uebrigens zeige das Benehmen der Professoren, wie wenig der Herzog sich auf ihren Gehorsam verlassen könne, wenn er in so schweren Zeiten seine freie Hand an der Universität gebrauchen wolle. Wenn er dem Provinzial nachgebe, so habe ihn die „unvermeidenlich Noth" dazu gedrängt, bei den weltlichen Professoren habe er zudem nie das gesehen, was er gerne gehabt hätte, ein guter Teil davon verharre auch jetzt noch bei dem alten Unfleiß und der alten Nachlässigkeit. Er habe nie daran gedacht, auf

1) Eck an Eisengrein, Friedberg 22. Februar. Ebenda f. 32.

2) Vergl. das oben an Eck gerichtete Schreiben mit den Vorschlägen Eisengreins.

jemandes Begehren gefährliche Neuerungen an der Hochschule einzuführen auf Kosten einer einzelnen Partei: „daß aber etliche für sich selbst aus gefaßtem Wahn soviel Schreiens, Zusammenlauffens und Praktizierens verursachen, dadurch das ganz Schulwesen zerrüttet, die Jugend irre gemacht und der Universität merkliche Verkleinerung zugefügt würde, des könnten wir keinen Gefallen haben". Schließlich verlangte der Herzog von Eisengrein ein vereintes Gutachten der Universität,[1]) dabei soll aber jede vorgefaßte Meinung und Erbitterung aus dem Spiele bleiben.[2])

Diese beiden Schreiben versetzten den sich keiner Schuld bewußten Superintendenten in die größte Bestürzung. In aller Eile richtete er sofort zwei Schreiben an den Kanzler Eck.[3])

In dem einen erzählt er die schon oben berührten Vorgänge, wie es gekommen, daß er die Angelegenheit vor den ganzen Senat gebracht habe. Er bittet Eck, sich doch nicht gegen ihn verhetzen zu lassen. Wie er es auch angreife, immer beleidige er einen oder den andern Teil. Selbst Staphylus, dessen Schuhriemen aufzulösen er nicht würdig sei, sei diesen Schulzänkereien nicht immer gewachsen gewesen. Wenn man ihm, dem Kanzler, geschrieben hätte, an allen öffentlichen Mahlzeiten werde über die Jesuiten in jeder Tonart geschrieen, so sei das eitel Lüge; er könne es auf das Evangelium beschwören, daß weder Bürger noch Studenten, noch manche Professoren von dem Zwist zwischen der Universität und den Jesuiten Näheres

---

1) Ein schon vom 21. Februar datiertes Gutachten der Universität, das sehr scharf gegen die Jesuiten gehalten ist, in Cod. bavar. (oder Cod. lat. mon.) 2205 a 56 ff. Vergl. Prantl I, 248.

2) Albrecht an Eisengrein, Friedberg 22. Februar 1572. Abschrift in Cod. bav. 2205a f. 52.

3) Beide am selben Tage, 24. Februar. Abschriften Cod. bav. 3018 f. 29b u. f. 27. Dieses letztere ist in der Abschrift vom 4. Febr. datiert. Allein dem Inhalte des Briefes nach kann dieses Datum nicht stimmen, es muß viel später angesetzt werden, vielleicht auf den 24. Februar, da die geschilderten Ereignisse ganz gut in diese Zeit passen.

wissen. Wohl aber sei an einem Schmaus der Mediziner über den Superintendenten und Nikolaus Everhard tüchtig losgezogen worden, weil sie die berührten Artikel zuerst allein miteinander beraten hätten, ohne jemand beizuziehen.

Im andern Schreiben, das mit aller Wahrscheinlichkeit dem Herzog vor Augen kommen sollte, bestätigt er den Empfang des herzoglichen Schreibens, das ihn mit großem Schrecken erfüllt habe. Was für gnädige Schreiben habe er doch schon vom Herzog erhalten, und nun auf einmal dieser jähe Wechsel! Ob er jetzt ungeschickter geworden sei als früher? Doch habe er lange genug Sorge getragen, er würde in diesem schlüpfrigen Geschäft bei aller Anwendung „seines höchsten Witzes" einmal tüchtig hineinpatschen. Was ihn aber am meisten schmerze, sei der Verdacht, er sei der Anstifter der Professoren.[1]) Er könne aber vor Gott bezeugen, daß er jederzeit alles mögliche getan habe, daß Professoren und Jesuiten friedlich nebeneinander wohnen, denn er habe beide, die Universität sowohl als die Jesuiten, gleich lieb. Ob ein oder der andere Teil die Ehre habe, trage doch ihm nichts ein.

Vier Tage später, am 28. Februar, richtete Eisengrein an den herzoglichen Rat Fend, der ihm auch in einem unsanften Brief zugesetzt hatte, ein sehr aufgeregtes Schreiben, worin er dieselben Begebenheiten schildert und sich auf das bitterste über die Jesuiten beklagt, die ihn beim Herzog und seinen Räten als Friedensstörer zu verdächtigen suchen.

Das sei der Dank dafür, daß er sich vor einem Jahre um das Zustandekommen des Pädagogiums und des Kursus so abgemüht und die Eröffnungsrede gehalten habe. Und was liege da für ein Verbrechen vor, wenn die Universität ihre Sache vertritt? Sei das nicht mehr erlaubt? Von Lärm und Streit höre man nichts in Ingolstadt, mag der Provinzial noch so viel davon reden. Wenn der Macht der Jesuiten keine

---

1) Besonders wegen des erregten und scharfen Schreibens, das die Universität am 10. Februar an den Hof schickte. Cod. bav. 2205 a f. 40. Prantl I, 244.

bestimmten Grenzen gezogen werden, gehen sie immer weiter und werden nicht ruhen, bis sie alle andern beim Hof in Mißkredit gebracht, verdrängt und unter ihre Botmäßigkeit gezwungen haben.[1])

Das war die Sprache des tiefgekränkten, mißverstandenen und verdächtigten Mannes, der in diesem Brief seinem gepreßten Herzen Luft macht. Eisengrein muß triftige Gründe gehabt haben, daß er auf einmal eine solche Sprache führt gegen die Männer, deren Wohl und Ehre er stets und überall zu fördern gesucht hatte. Einen treueren Freund und beredteren Anwalt als ihn hatten die Jesuiten in ganz Bayern nicht gehabt. Wo sich nur Gelegenheit bot, versäumte er nicht, ihr Wirken und ihre Verdienste in das hellste Licht zu stellen Bei Herzog Albrecht, bei Erzherzog Karl von Steiermark ebnete er ihnen die Wege, in Wien hatte er ihrer Tätigkeit die höchste Anerkennung gezollt, auf der Kanzel seiner Pfarrkirche ihnen das größte Lob gespendet,[2]) vor einem Jahre erst hatte er in seiner Eröffnungsrede bei Errichtung des Pädagogiums ihre Verdienste auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens mit glänzenden Worten gewürdigt — und jetzt eine so herbe und bittere Sprache! Sie kann nicht als Erguß eines momentan erregten Gemütes betrachtet werden, denn schon im vorhergehenden Briefe an Eck hatte er sich in ähnlichen Klagen ergangen; — auf jeden Fall war das Verhalten der Patres gegen den Superintendenten kein korrektes gewesen, wie sie auch in ihren Forderungen offenbar zu weit gegangen waren. Der Provinzial Hoffäus sah dies selbst ein, bereits am 25. Februar hatte er sich in einer Sitzung der herzoglichen Räte nachgiebig gezeigt, und in einem an ihn gerichteten Schreiben bedeutete ihm Herzog Albrecht: die

1) Briefe nr. 113. Vergl. auch Prantl I, 250.

2) Vergl. s. Schrift: Warer . . . . Bericht von dem Ampt eines getrewen . . . Seelsorgers. Ingolstadt 1566. f. 6b.

Jesuiten seien in dem ganzen Handel etwas zu heftig gewesen, er möge dafür sorgen, daß sie nicht zu größerem Unwillen Ursache geben [1])

An Eisengrein selbst erging ein überaus gnädiges Schreiben Albrechts; [2]) er solle sich wegen des früheren Briefes nicht beleidigt fühlen, die Vorwürfe hätten nicht seiner Person gegolten. Er habe ja nach seinem besten Ermessen gehandelt, man sei mit ihm ganz zufrieden. Der Zank solle doch einmal aufhören und die Sache im Senat endgültig zum Austrag gebracht werden.

Allein dazu kam es nicht. Die Gegensätze zwischen den Parteien erweiterten sich immer mehr, ein Friede war nicht mehr möglich.[3]) Am 17. Dezember 1572 suchte Albrecht abermals durch Eisengreins Vermittlung den Streit beizulegen, der sich besonders des Eides wegen erhoben hatte, den die Jesuiten nicht auf die Statuten der Universität leisten wollten Eisengrein sollte jeder Partei einen Bevollmächtigten zustellen, der im Namen des Herzogs die Einigkeit wieder herstellen sollte. Die bald erscheinenden herzoglichen Räte würden sich der Sache annehmen. Eisengrein gab den Inhalt des herzoglichen Schreibens beiden Parteien bekannt, und für den Augenblick gelobte die Universitätspartei dem Befehle des Herzogs nachzukommen.[4]) Doch war das nur vorübergehend. Schon im Anfang des Jahres 1573 kam es zum offenen Bruch zwischen den Jesuiten und der philosophischen Fakultät. Unter diesen Umständen, die ein gedeihliches Wirken auch der Jesuiten ganz in Frage stellten, setzte der Provinzial es durch, daß anfangs 1573 das Pädagogium und der philosophische Kursus von Ingolstadt nach

1) Prantl I, 250 u. 251.

2) Am 23. März 1572. Cod. bav. 2205 f. 62. Cop. Prantl läßt es vom 13. März datieren — wohl ein Druckfehler.

3) Vergl. für den weiteren Fortgang der Streitigkeiten Prantl I, 252 ff.

4) Vergl. Briefe nr. 116 u. 117.

München übertragen wurde. Nur die der theologischen Fakultät angehörigen Ordensmitglieder blieben in Ingolstadt.[1])

Das war das Ende des unerquicklichen Streites, der mehr als ein Jahr lang gedauert hatte. Scheinbar hatte die Universitätspartei gesiegt, aber ihres Sieges sollte sie sich nicht freuen. Schwer lastete die Ungnade des Herzogs, der seinen Lieblingsgedanken vereitelt sah, auf der Hochschule, die doch in ihrem Bestand ganz von dem Fürsten abhängig war. Dazu kam, daß die Bürgerschaft der Stadt den Weggang der Jesuiten — sei es nun aus geschäftlichem oder edlerem Interesse — sehr unangenehm empfand, kurz, schon im Herbst 1575 wußte die Universität nichts besseres zu tun, als durch eine Deputation beim Herzog um die Rückkehr der Jesuiten zu bitten. Im folgenden Jahre kehrten sie wieder nach Ingolstadt zurück und bezogen das neue vom Herzog erbaute Kollegium. Ihre Professoren der philosophischen Fakultät erhielten nunmehr gleiche Rechte mit ihren weltlichen Kollegen, den Studierenden wurde freigestellt, bei Jesuiten oder Nichtjesuiten zu hören.[2])

Erst jetzt treten wieder geordnete Zustände an der Hochschule ein, und Eisengrein, dem durch einen herzoglichen Rezeß vom 26. November 1576 das Inspektoramt erneuert wurde,[3]) konnte seine ganze Tätigkeit ungestört auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Förderung des Wohles der

---

1) Prantl I, 258. Von Interesse für die Beurteilung des Parteistandpunktes ist auch der Bericht des P. Pontanus v. 15. Sept. 1574 über die Aufhebung des Pädagogiums, M.R.A. Jesuitica in genere 82a (betitelt Annales Societatis Jesu ab anno 1573 bis 1579, es sind die litterae annuae), fol. 72.

2) Prantl I, 259. Der Annalist des Kollegs berichtet dazu: „Endlich sag ich das für gewiß, das von wegen der unsern widerankunft zue Ingoldstatt die anzal der Studenten nit wenig gemert ist worden". Annales Soc. Jesu ab anno 1573—79, M.R.A. Jesuitica in gen. 82 a, f. 240.

3) Bei Prantl II, 98.

Universität konzentrieren. Er führte ein strenges Regiment, die Zeitlage und die Verhältnisse besonders unter den Studenten[1]) erforderten es. Mit Genugtuung konnte er im Januar 1577 dem Hofrat Fend berichten, daß er während drei Wochen den Karzer beständig voll Studenten hatte, woraufhin die Hörsäle sich wieder merklich füllten. Das Mittel schien ihm so probat, daß er es auch für die Folgezeit immer anzuwenden versprach. In demselben Briefe betonte er, wie sehr ihm daran liege, die Universität zu reformieren und zur Blüte zu bringen, leider werde er aber durch einige, die nur Sonderinteressen verfolgen, in diesem seinem Bestreben verhindert, auch die Unterstützung vom Hofe her lasse zu lange auf sich warten. Auch seine Krankheit, die Gicht, die mit den Jahren immer häufiger an ihn herantrat, hinderte ihn oft in der energischen Durchführung seiner Absichten. Daß ihm der Ruhm der Universität über alles ging, beweist auch ein Schreiben an den Kanzler Eck,[2]) worin es heißt, es würde dem Herzog und dem ganzen Land nützlich sein, „wenn die Theologi Ingolstadienses numero et auctoritate mit den Parisiensibus et Lovaniensibus anfingen certieren".

Als Superintendent sorgte Eisengrein auch nach Kräften für das materielle Wohl der Professoren. In seinem rechtlichen, billig denkenden Sinn wünschte und verlangte er, daß jeder für seine Dienste entsprechend belohnt werde. So wollte, um nur einen Fall zu erwähnen, der Rechner Wolfgang Zettel dem Theologen Rudolph Clenck, der nur ein kleines Benefizium an St. Moritz besaß, für seine theologischen Vorlesungen ein von Eisengrein festgesetztes Gehalt von 200 Gulden nicht zahlen. Eisengrein jedoch ruhte nicht, bis durch fortgesetzte Schreiben nach München der geschädigte

---

1) Ueber das ärgerliche Leben unter den Studenten vgl. Prantl I, 347.

2) Vom 3. April 1573, Original im Kreisarchiv zu München, Gen.-Reg. 1254/1 Nr. 9. S. weiter unten.

Professor zu seinem Rechte kam.[1]) Aber auch die Studenten fanden bei ihm für ihre Anliegen ein offenes Ohr. Er ließ es sich angelegen sein, talentvolle, bedürftige Leute, die für die Zukunft etwas versprachen, in jeder Hinsicht, auch materiell, zu unterstützen. Sein Haus stand ihnen immer offen.[2])

Das größte Verdienst aber, das für jene Zeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann, erwarb sich Eisengrein um die Universitätsbibliothek. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn er als ihr eigentlicher Begründer bezeichnet wird. Seine auch im Andrang der Geschäfte nie vernachlässigten literarischen Arbeiten hatten ihn von der unumgänglichen Notwendigkeit einer reichhaltigen öffentlichen Bibliothek überzeugt; er sah auch, daß eine solche für die Professoren im Interesse des Unterrichts und der Studien ein unabweisbares Bedürfnis sei; bei den kargen Besoldungen von damals war nicht jeder Professor imstande, sich selbst den nötigen Bedarf der Fachliteratur zu beschaffen. Die Hochschule besaß allerdings eine Bibliothek, allein sie konnte den gesteigerten Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen.[3])

Man muß nun Eisengreins Klugheit bewundern, mit der er die Bereicherung der Bibliothek anzubahnen verstand, ohne dabei die immer bedürftige Universitätskasse in Anspruch zu nehmen. Sein Freund, der hochgebildete Würzburger und Augsburger Domherr und spätere Bischof von Augsburg, Johann Egolph von Knöringen, war im Besitze eines überaus wertvollen Bücherschatzes. Nach dem Tode des berühmten Freiburger Humanisten Glareanus, mit dem Egolph während

1) Briefe an Eck und Fend vom 18. Januar 1572 (cod. bav. 3018 f. 25 b) und 25. Januar 1577, ibid. f. 43 b.

2) Vergl. die Vorrede Georg Lauthers zu Eisengreins Postil, Oder Christliche, wahre Evangelische Predigen und Außlegung aller Sontäglichen Evangelien, Maintz, Henrich Breem 1596.

3) Schon 1484 sind Bestimmungen über die Errichtung einer solchen getroffen. Ankäufe und kleinere Vermächtnisse vermehrten dieselbe um ein geringes. Vergl. Prantl I, 92, 139, 215.

einer Freiburger Studienjahre intimen Verkehr gepflogen hatte, kaufte er dessen reichhaltige und kostbare Bibliothek an; selbst ein großer Bücherfreund, vermehrte er Glareans Sammlung besonders durch deutsche Schriften. Daneben hatte er sich auf seinen vielen Reisen, dank der reichen Mittel, über die er verfügte, der Sitte der Zeit gemäß eine reichhaltige „Kunstkammer" angelegt, voll allerlei Merkwürdigkeiten aus dem Gebiet der Natur und Kunst, römische Altertümer, Urnen, Gemmen, Sarkophage, Waffen, Münzen, Gemälde, Kunstwerke jeder Art.[1]) Ihn beredete nun Eisengrein, alle diese Schätze der Ingolstädter Hochschule schenkungsweise zu überlassen. Am 2. April 1573 fand der notarielle Schenkungsakt in Augsburg statt in Gegenwart Eisengreins und des Professors Clenck.[2]) Egolph von Knöringen hatte außerdem noch eine jährliche vom Würzburger Hochstifte zu zahlende Rente von 100 fl. ausgeworfen für die Besoldung eines Bibliothekdieners. Nach den Bestimmungen des Stifters muß die Bibliothek, die nicht weniger als 6062 Bände zählte, in einem neuherzustellenden Raume aufgestellt werden und steht unter Oberaufsicht des Vizekanzlers und der vier Dekane, welche jährlich am Samstag nach Martini eine Visitation halten, einem Seelenamt für den Stifter beiwohnen und

1) Vergl. über ihn Borinski, Allgemeine Zeitung, Beilage, 1883, Nr. 240 und 241. Auch Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV, 1—30.

2) Eisengrein schreibt an Eck am 3. April 1573:
Gestern bin ich von Augspurg von dem Knöringen gekommen. Der hat coram notario et testibus alle seine büecher, seine Kunstkammer, guldin und silberine Pfennig, auch andere kostliche sachen und dazu auch alle seine silberine und verguldete Kelch, Meßgewand und ander sein Kirchenornat auch über solches 2000 fl. angelegt gelt, so jarlich 100 fl. Zins tragen, in mien und Dr. Clencken beisein zu seiner bibliotheca und der capel bei der Universität alhie verschaffen und doniret, Ist alles etlich taussent guldin wol werdt. . . . ." Original im Kreisarchiv München, Gen. Reg. 1254/1 Nr. 9. Auf diesen Brief hat mich Hr. P. Duhr S J. aufmerksam gemacht, wofür herzlichen Dank.

dann ein Frühstück zu je einem halben Reichstaler bekommen.[1]) Das war wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Eisengrein trug Sorge, daß sie Nachahmer fand.

Am 2. Februar 1574[2]) starb sein Freund, der herzogliche Kanzler Thaddäus Eck. Seine reichhaltige Bücherei, die besonders deshalb wertvoll war, weil sie die Büchersammlung seines berühmten Stiefbruders Johannes Eck[3]) enthielt, war Eisengrein wohl bekannt. Er säumte darum nicht, auch diese für die Hochschule zu gewinnen, und es gelang ihm in der Tat, die Erben des Kanzlers zur Herausgabe der Bibliothek für die Universität zu bewegen.[4]) Theologische Werke, besonders zahlreiche handschriftliche, und eine große Sammlung von Schriften historischen Inhalts verliehen der Bibliothek einen besonderen Wert.[5])

Nicht weniger hervorragend war die Bibliothek des Theologieprofessors Rudolph Clenck.[6]) Ehedem Protestant und Jurist, hatte er sich auf weiten Reisen eine sehr bedeutende Büchersammlung erworben. Eisengrein benützte die Freundschaft, die ihn seit Jahren mit dem sächsischen

---

1) Die Urkunde bei Mederer, Cod. dipl. 339. Der Katalog der Bibliothek Knöringens soll 1599 und 1605 gedruckt worden sein, so Borinski a. a. O., der sich auf Fabricius, Historie der Gelehrsamkeit III, S. 120 u. 866 beruft.

2) Wiedemann, Dr. Johann Eck (Regensburg 1865) S. 429 berichtet irrig am 31. Januar.

3) Simon Thadd. Eck war Stiefbruder des berühmten Ingolstädter Theologen. Vergl. Wiedemann, S. 425.

4) Rotmar, Almae Ingolst. Acad. 128a. Mederer II, 42. Spengel, Almanach der Ludwigs-Maximilians-Universität. München 1828. S. 68. Schwarz, Effigies historiae Bavariae in collegiis historico-politicis. s. l, 1731. p. 31.

5) Der von Simon Eck selbst angefertigte Katalog aus Clm 425 abgedruckt bei Wiedemann, Joh. Eck, S. 698—715.

6) Ueber ihn vgl. Prantl in der Allgem. Deutschen Biographie 4, 322; sowie meinen Artikel in den Histor.-polit. Bl. 132 (1903) S. 45–58; 90–101.

Konvertiten verband, dazu, daß er ihn gleichfalls bewog, seine Bücherschätze, die Clenck selbst auf 5000 Gulden schätzte, der Hochschule zu überweisen. Ehe dieser im Jahre 1577 eine Reise nach Braunschweig antrat, von der er nicht mehr zurückkommen sollte, schenkte er sie mitsamt seinem literarischen Nachlaß vor versammelten Senate der Universität.[1]) Historische, theologische, juristische Werke, besonders aber gute Väterausgaben und neuere polemische Schriften bildeten den Bestand der Clenckschen Bibliothek,[2]) welche im Verein mit den beiden vorigen die Ingolstädter Universitätsbibliothek zu einer der reichhaltigsten im damaligen Deutschland machte.[3])

Daß der rührige Superintendent, der so eifrig andere zu Schenkungen vermochte, seine eigene ansehnliche Bücherei der Universität zuwandte, ist selbstverständlich.[4]) Wenn auch weder Schenkungsakt noch Bücherverzeichnis näher unterrichten über die Reichhaltigkeit seiner Sammlung, so erinnert doch heute noch gar manches alte Buch der Münchener Universitätsbibliothek mit dem Eisengreinischen Bücherzeichen — das Familienwappen darstellend — an den verdienstvollen Mann, dessen gesegneter Tätigkeit die jetzt so große und wertvolle Büchersammlung ihre ersten bedeutenden Anfänge verdankt.[5])

---

1) Rotmar l. c. 128b; Mederer II, 43.

2) Das Verzeichnis der Bücher derselben wurde Ende 1578 durch den Professor Bartholomäus Vischer angefertigt, aber ohne Ziel und Regel, und befindet sich Cod. ms. 522. 2°. auf der Münchener Universitätsbibliothek.

3) Cuius accessione tantum Bibliothecae nostrae comparatum est incrementum, ut iam pene cum omnibus aliis Germaniae et quidem Principum virorum Bibliothecis, excepto uno Boiorum Ducum incomparabili thesauro, possit certare. Rotmar l. c.

4) Rotmar l. c., Mederer l. c.

5) Von den Handschriften der Universitätsbibliothek stammen noch folgende Nummern aus dem Nachlaß Eisengreins: Cod. ms. 2°: 23; 4°: 12, 21, 23, 771. Ueber die ganze Angelegenheit vergl. auch

In der Zeit, die uns beschäftigt, war dem Superintendenten von Herzog Albrecht auch der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, die religiöse Ausbildung des Markgrafen Philipp von Baden zu überwachen, der zur Vollendung seiner Studien an der Universität zu Ingolstadt weilte.[1]) Der Herzog wollte aus seinem Neffen und Mündel[2]) einen Fürsten machen, der gleich ihm selbst die Grundsätze des Katholizismus in seiner späteren Regierung in Baden betätigen sollte Am 23. März 1572 war Markgraf Philipp mit seiner Begleitung in Ingolstadt immatrikuliert worden. Der Freisinger Kanonikus Johann Lechle führte die Aufsicht über die Studien des 13jährigen Fürsten. Im Sommersemester 1574 wurde er, was damals an manchen Universitäten für die Söhne fürstlicher Häuser Brauch war, zum Rektor gewählt, sicher auf das Betreiben Eisengreins, der in einem Schreiben vom 22. April desselben Jahres den diesem Vorhaben abgeneigten Herzog zur Einwilligung bestimmte.[3]) In der Instruktion für den Hofmeister Philipps, Hans Wolf von Preysing, war Eisengrein mit der Leitung des Studienplanes betraut worden.[4]) Am 7. Januar 1574 begann dann Eisengrein den religiösen Unterricht mit dem

---

meinen Aufsatz „Der Begründer der Münchener Universitätsbibliothek", in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1903, Nr. 23.

1) Vergl. dafür meinen Aufsatz: Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II. von Baden, Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins 1903, S. 696—704.

2) Philipp war der Sohn des 1569 in Frankreich gefallenen Markgrafen Philibert von Baden und von Albrechts Schwester Mechtilde.

3) Original im R. A. Bad. Akt. A nr. 8 f. 170.

4) „So soll der Präceptor mit dem Rathe des Herrn Probst Eisengreins . . . sich entschließen, wie die lernung und das studieren mit dem jungen Herrn anzustellen sei". Instruktion, datiert München den 18. März 1572. M. R. A. Baden A Nr. 8 fol. 130 bis 139.

Markgrafen, und zwar zuerst nach dem kleinen Katechismus des Canisius, dreimal wöchentlich. Späterhin kamen die religiösen Tages- und Kontroversfragen an die Reihe, mit denen Eisengrein seinen Zögling auf das beste vertraut machte. „Ich lasse den Markgrafen", schrieb Eisengrein dem Herzog, „viel schöne Historias aus der Kirchengeschichte und herrliche Stellen aus den Kirchenvätern zur Widerlegung der ketzerischen Ruchlosigkeit auswendig lernen und hübsch lustig rezitieren; er ist bei dieser gar geringen Zahl katholischer Fürsten ein Gewinn für ganz Deutschland und wird im Notfall Gut und Blut für die katholische Kirche einsetzen." Der Herzog tue ein gutes Werk, daß er Philipp so erziehen lasse, und er, Eisengrein, mache sich durch die Unterweisung dieses Fürsten mehr um die Kirche verdient, als durch eine scheinbar größere Arbeit. Gott wolle sein Gedeihen dazu geben. Der eifrige Lehrer hatte auch keinen Grund, mit seinem Schüler unzufrieden zu sein. Im Jahre 1576 widmete er ihm seine Verteidigungsschrift der katholischen Kirche [1]) und rühmt in dem Dedikationsschreiben die theologischen Kenntnisse des Markgrafen, der in allen Kontroversfragen auf das trefflichste Bescheid wüßte; er hebt die Schlagfertigkeit hervor, mit der Philipp während des Unterrichts den Gegenargumenten des Lehrers antwortete. Er wünscht ihm, daß er dieselben katholischen Gesinnungen, die er im Unterrichte gezeigt, auch später als Regent behalten möge, er solle das bewahren, was er bei ihm gelernt habe, denn das sei der pure, lautere katholische Glaube. Als Zeichen seiner Ergebenheit biete er ihm gegenwärtige Schrift an, er möge sie fleißig studieren.

Nicht sehr lange darauf, als der Markgraf diese Schrift seines Lehrers entgegengenommen hatte, verließ er Ingolstadt; bereits im Februar 1577 trat er in seinen badischen

---

1) Ecclesia catholica novatorum calumniis per iudices omni exceptione maiores . . . vindicata a M. Eisengrein. Ingolstadii 1576.

Landen die Regierung an. Daß die Lehren Eisengreins auf fruchtbaren Boden fielen, zeigt die Geschichte, die in dem Markgrafen Philipp II. nichts weniger als einen Begünstiger des Protestantismus erblickt.[1])

Die letzten Jahre der Wirksamkeit Martin Eisengreins an der Universität waren durch Zeiten schwerer Krankheit getrübt. Obwohl er im kräftigsten Mannesalter stand, so waren seine Kräfte doch vor der Zeit aufgerieben, hauptsächlich durch die rastlose und vielgestaltige Tätigkeit, die mannigfachen Reisen und diplomatischen Sendungen, das angestrengte pastorale Wirken der früheren Jahre. Um sich ganz der Hochschule widmen zu können, hatte er schon im Jahre 1572 seine Ingolstädter Pfarrei abgegeben, und wenn er 1573 auch auf einer Salzburger Synode, 1574 auf dem Regensburger Reichstage weilte, so kann man doch sagen, daß seine letzten Lebensjahre ganz durch die weniger aufreibende Tätigkeit des ständig in Ingolstadt weilenden Superintendenten in Anspruch genommen waren. Auch jetzt füllte ein reiches literarisches Schaffen die freie Zeit. Im Jahre 1573, dann auch im folgenden, stellten sich bei ihm die Gichtanfälle, die ihn schon in Wien, während seines Aufenthaltes am Kaiserhofe im Jahre 1569, monatelang ans Bett gefesselt hatten, wieder ein. War er schon 1573 so krank gewesen, daß er sein Testament machte, worin er sein Vermögen für gute Zwecke bestimmte,[2]) so bannte ihn das Jahr 1576 dauernd ans Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte.

Am 4. Mai 1578 starb er zu Ingolstadt, umgeben von seinen Freunden, denen gegenüber er sein treues Festhalten am katholischen Glauben beteuert hatte, eines sanften

1) Vergl. Allgem. Deutsche Biographie 25, 759 ff.

2) Nach einem Schreiben Eisengreins an Erasmus Fend, Altötting, 26. Mai 1573, Original im Münchener Kreisarchiv, Gen.-Reg. 1254/1 Nr. 1.

und ruhigen Todes. Schon am Montag, den 5. Mai, fand die Beisetzung des Hingeschiedenen statt. Es war ein Trauertag für die Universität. Sie verlor in Martin Eisengrein einen Mann, der ihr mit ganzer Seele zugetan war und der mit kluger Berechnung ihre Geschicke durch die Fährlichkeiten innerer Zwiste geleitet hatte. Vor sämtlichen Mitgliedern der Hochschule wies Valentin Rotmar, der mit der ersten Trauerrede betraut war, auf die Schwere des Verlustes hin und rühmte im Rahmen eines kurzen Lebensbildes die großen Verdienste des Toten auf dem Gebiete der Religion und des Wissens, seine Tugenden und den erbaulichen Tod. Fünf Tage später pries der Jesuit Johann Holonius seinen Glauben und seine Gottesliebe. Und am siebenten Tage rühmte der Konvertit und Pfarrer Kaspar Franck Eisengreins großen Eifer für die Erhaltung und Propaganda des Katholizismus, seine Bedeutung als Prediger, seine Frömmigkeit. In ähnlicher Weise ließ sich am dreißigsten Tage der Theologe Albert Hunger vernehmen.[1])

Die sterblichen Ueberreste Eisengreins fanden ihre letzte Ruhestätte vor dem Hochaltar der Stadtpfarrkirche U. L. Frau zu Ingolstadt. Eine eiserne Platte im Fußboden erinnerte an den Verblichenen mit folgender Aufschrift:

Martini Eisengreinii Theologi quicquid mortale fuit et terrenum, hic in terrae parentis gremio depositum, resuscitationis novissimam expectat placide tubam. De te quid fiet, amice Lector cogita. Vixit annos 42, menses 4, dies 7. Obdormivit in Christo III. Non. Maii, anno salutis humanae MDLXXVIII.[2])

---

1) Alle diese Reden bei **Rotmar**, Oratt. funebres l. c.

2) Bei **Rotmar**, Almae Ingolst. Acad. l. c. 129a. Die Tafel in Lichtdruck bei A. **Schmid**, Geschichte des Georgianums in München. Regensburg 1894. S. 43.

Lebensskizze.

Am 10. Januar 1876 wurde ich geboren als Sohn des Lehrers Josef Pfleger, römisch-katholischer Konfession, zu Dachstein im Elsaß. Ostern 1887 trat ich in die unterste Klasse des Kaiserlichen Progymnasiums zu Oberehnheim ein und setzte vom Herbst 1890 ab die Studien fort am bischöflichen Gymnasium zu Straßburg, das ich im Sommer 1896 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Zunächst widmete ich mich im Straßburger Diözesanseminar philosophischen und theologischen Studien, wurde 1901 zum Priester geweiht und begann im selben Jahre an der Universität München historische, germanistische und kunstgeschichtliche Studien. Am 9. Juli 1903 geruhte die hohe philosophische Fakultät nach dem „magna cum laude“ bestandenem Rigorosum mir die Doktorwürde zu verleihen auf Grund einer größeren Monographie, von der vorliegende Arbeit einen Teil bildet.

Zu besonderem Danke verpflichten mich meine Lehrer, die H. H. Professoren Dr. Grauert, Geheimrat Dr. Ritter v. Heigel, Dr. Riehl und Dr. Simonsfeld.